

Reglement

Für die Benützung der Tennisanlage in Grafstal und für den Spielbetrieb



Allgemeines

1. Dieses Reglement umschreibt die Bedingungen für die Benützung der Tennisanlage des Tennisclub Grafstal. Der Vorstand zählt auf die Mitwirkung und den sportlichen Geist jedes einzelnen Mitgliedes, damit ein geordneter Spielbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Mitglieder, welche die Bestimmungen des Reglements nicht einhalten, können nach Abmahnung durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden (Art. 13 Statuten).

2. Anfang und Ende einer Spielsaison werden durch den Vorstand festgelegt und bekanntgegeben. Die Saison dauert normalerweise von Ende April bis Ende Oktober.
3. Alle Mitglieder haben die Pflicht, die Anlage und deren Einrichtungen mit Sorgfalt zu behandeln und Ordnung zu halten. Der Tennisclub Grafstal verfügt nicht über einen vollamtlichen Haus- und Platzwart. Es gilt daher für jeden der allgemeine Grundsatz: > So wie Du die Anlagen anzutreffen wünschst, sollst Du sie auch wieder verlassen <
4. Auf den Tennisplätzen darf **nur in Tennisschuhen** und entsprechender Kleidung gespielt werden.
5. Bei weichem Boden, verursacht durch starke Regenfälle, sind die Plätze gesperrt. Bei Missachtung dieser Vorschrift haften zuwiderhandelnde Mitglieder für die ausserordentliche Instandstellung des Tennisplatzes.
6. Kinder, in Begleitung von Mitgliedern, sind auf der Anlage willkommen. Während dem Tennisspiel der Eltern jedoch sollten sich die Kinder nicht auf den Plätzen aufhalten, um Spieler auf den Nachbarplätzen nicht zu stören. Dazu dient die Massnahme der Sicherheit.

Spielbetrieb

7. Die Spieldauer ist für Einzel-Spiele auf maximal 90 Minuten und Doppel-Spiele auf maximal 120 Minuten beschränkt.
8. Mitglieder, welche bereits 90 bzw. 120 Minuten gespielt haben, sollen die Plätze wartenden Spielern freigeben.
9. Montag bis Freitag haben nicht berufstätige Mitglieder die Plätze möglichst tagsüber zu benützen, damit Berufstätige am Abend auch eine Spielmöglichkeit bekommen.

Mitglieder der Kat. „C“ dürfen die Plätze nur wochentags (Mo-Fr) bis 17:00 Uhr belegen.

Platzreservation

10. Die Platzreservierung erfolgt über das Online-Tool GotCourts. Es müssen die Namen aller Spieler (auch von Gästen) eingetragen werden.

Die Reservierung für die Firmenmeisterschaftsspiele, Interclubspiele, Clubmeisterschaftsspiele, Forderungsspiele (s. sep. Reglement) und Clubturniere erfolgen durch den Spielleiter oder den Vorstand.

Für Wettkämpfe und Freundschaftsspiele gegen externe Clubs kann der Vorstand nach Bedarf Plätze reservieren.

Die Reservierung für Tenniskurse erfolgt ebenfalls über GotCourts und wird durch den Spielleiter oder den Vorstand vorgenommen. Finden keine Kurse statt, steht auch dieser Platz oder die Plätze allen Mitgliedern zur Verfügung.

11. Jedes spielberechtigte Clubmitglied darf als Gastgeber pro Saison höchstens 10x Gäste zum Spielen einladen. Der Gastgeber trägt in GotCourts seinen und den Namen des Gastes ein.
12. Das Mitglied, welches den Gast mitbringt, hat diesen auf der Gästeliste im Clubhaus **vor Spielbeginn** einzutragen. Für die Platzbenützung mit Gästen sind pro Spielzeit und Gast Fr. 10.- in die Gästekasse im Aufenthaltsraum zu bezahlen.

Junioren dürfen nur Gäste im Juniorenalter einladen und müssen sich ebenfalls in der Gästeliste eintragen **vor Spielbeginn** und die Gebühr von Fr. 10.- in die Gästekasse bezahlen.

Tennisunterricht/Trainerstunden durch Gäste ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedürfen der Einwilligung des Vorstandes.

Gäste bezahlen keinen Mitgliederbeitrag. Um ordentliche Clubmitglieder nicht zu benachteiligen, sollten deshalb Gäste nur ausnahmsweise eingeladen werden.

Benützung der Sportanlagen und des Spielmaterials

13. Tennisplätze: Die Plätze werden höchstens einmal täglich durch den Platzwart gewartet. Nach dem Spiel sind sie mit dem Besen/Netz zu wischen. Bei trockener Witterung ist stündlich der Platz zu spritzen. Nach Beendigung des Spiels Plätze abschliessen und die Schlüssel am Schlüsselbrett im Aufenthaltsraum deponieren.
14. Ballmaschine: Bitte sich vorher instruieren lassen und sorgfältig behandeln. Nach Gebrauch muss diese im geschlossenen Unterstand versorgt werden. Störungen sind dem Vorstand zu melden.
15. Garderobe/Duschen: Wertsachen sind nicht in der Garderobe zu belassen. Beim Verlassen der Tennisanlage sind keine persönlichen Gegenstände in den Garderoben zurückzulassen. Der Club lehnt jede Verantwortung ab!
Duschenhähnen sind immer vollständig zu schliessen. Der letzte Benützer der Anlage schliesst Fenster, Läden, Türen, löscht das Licht (auch auf den Plätzen) und deponiert den Schlüssel am vorgegebenen Platz.
16. Aufenthaltsraum: Geschirr, Tische, Kochutensilien, Kochherd und Abwaschbecken sind nach Gebrauch zu reinigen. Benützte Gegenstände sind zu versorgen.
17. Getränkeautomat: Befolgen Sie die Betriebsanleitung auf dem Automaten. Leere PET-Flaschen sind im dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren,

18. Telefonapparat: Tel. 052 345 18 44
Die Gesprächstaxe ist auf dem Display angegeben. Bezahlen Sie den Betrag im Kässeli neben dem Getränkeautomaten.
19. Heizung: Wegen Netzüberlastung nicht einschalten, wenn mit Scheinwerfern gespielt wird.
20. Scheinwerfer: Die Halogenscheinwerfer dürfen nach dem Ausschalten erst nach 10 Minuten wieder eingeschaltet werden, ansonsten die Birnen Schaden nehmen (Kosten Fr. 600.--). Bevor Sie ausschalten vergewissern Sie sich, ob noch jemand spielt.
21. Mobile Gegenstände: Tische Stühle, Bänke sind nach Gebrauch wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Der Grill ist zu reinigen. Achtung: Keine glühende Asche in den Abfalleimer werfen!

Mai 2021, Vorstand TCG